



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

zu „Fahrkosten zu den Impfzentren übernehmen“ (Drs. 19/2770)

Fahrten zu den Impfzentren

Der Landtag wolle beschließen:

Wo immer nötig, sollen Seniorinnen und Senioren bei der Beförderung zu Impfzentren unterstützt werden. Dies kann durch familiäre und nachbarschaftliche Hilfe, durch Hilfsorganisationen, durch Taxifahrten zum Preis einer Busfahrt, durch verbilligte oder kostenfreie Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen des ÖPNV oder andere Möglichkeiten geschehen.

Darüber hinaus haben auch die Kassenverbände auf Bundesebene und des GKV-Spitzenverbandes Empfehlungen zur Übernahme der Taxikosten nach § 60 SGB V herausgegeben. Ziel dieser Kosten-Übernahme-Empfehlung durch die Krankenkassen ist es, die Versorgung für Patientinnen und Patienten abzusichern und zugleich den Anbietern von Krankentransporten zu helfen. Eine Kostentragung durch die Krankenkassen für Impfwillige wird demnach empfohlen, wenn diese zum Zwecke einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer sichergestellt wird, Fahrkosten für das medizinisch notwendige Transportmittel für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum zu übernehmen. Bei der Notwendigkeit der Nutzung eines Taxis oder höherwertigen Transportmittels, bedarf es zudem einer vorherigen Verordnung einer Krankenförderung durch den behandelnden Arzt.

Der Schleswig-Holsteine Landtag dankt allen Kreisen, Kommunen, Privatleuten und Hilfsorganisationen im Land, welche sich bei den Corona-Schutzimpfungen als auch bei den zum Teil notwendig werdenden Transporten der zumeist älteren impfwilligen Seniorinnen und Senioren zu den Impfzentren und zurück beteiligen.

Der Landtag appelliert an alle hier tätigen Akteure, sich auch weiterhin konstruktiv zu engagieren.

Begründung:

Praktische Hilfe ist bei Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Hilfsorganisationen, ehrenamtlich Tätigen sowie den Krankenkassen in guten Händen. Dies gilt auch für die Fahrten zu den Impfzentren.

Das Land unterstützt die Kommunen beim ÖPNV nachhaltig.

Eine vom Land vorgegebene Altersgrenze wird den individuellen Erfordernissen der Betroffenen nicht gerecht. Einige Personen fahren noch mit über 80 Jahren mit dem eigenen Auto, bei anderen ist dies schon im jüngeren Alter - aus unterschiedlichen Gründen - nicht möglich.

Zudem besteht nach § 60 SGB V für einen Teil der Betroffenen ein Anspruch auf Kostenübernahme.

Werner Kalinka
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion